

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 150 (1984)

Heft: 9

Nachwort: Schlusswort Direktor BALST

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausgehend von unserer Sicherheitspolitik kommt dem Schutz der Bevölkerung in allen strategischen Fällen überragende Bedeutung zu. Das Überleben der Bevölkerung sicherzustellen, ist die Hauptaufgabe des Zivilschutzes. Dieser wird aber auch nach seinem vollen Ausbau, der bis zur Jahrtausendwende abgeschlossen sein dürfte, auf die Hilfe von Teilen der Armee angewiesen sein. Damit diese Hilfe wirkungsvoll und ohne Beeinträchtigung der Hauptaufgaben der Armee geleistet werden kann, wurden die Luftschutztruppen gebildet. Sie allein sind befähigt, in Katastrophenlagen dem Zivilschutz überregionale, schwerpunktartige Hilfe zu leisten. Die Luftschutztruppen sind damit ein unerlässliches Instrument unserer Gesamtverteidigung geworden.

Überzeugt von der Bedeutung der Luftschutztruppen hat die Kommission für militärische Landesverteidigung im August 1980 dem Reorganisationsprojekt des Bundesamtes für Luftschutztruppen zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um die Luftschutztruppen in den nächsten Jahren zweckmässiger einsetzen zu können.

Die massgeblichen militärischen Instanzen haben sich somit zu einer Truppe bekannt, die sich im Verlaufe der Jahre profiliert und ihre Leistungsfähigkeit in vielen Katastrophenfällen unter Beweis gestellt hat.

Die Merkmale der Luftschutztruppen können wie folgt zusammengefasst werden:
 – sie haben jederzeit einsatz- und kampfbereit zu sein

- bei Einsätzen haben sie rasch und entschlossen einzugreifen
- über längere Dauer haben sie unter erschwerten Umständen im Einsatz zu stehen
- arbeiten mit andern eng zusammen
- wirklichkeitsnahe Ausbildung im Massstab 1:1.

Daraus ergibt sich folgendes Anforderungsprofil für Kader und Truppe:

- Das Kader muss:
- rasch beurteilen, entscheiden und befehlen
 - beweglich führen und denken
- Kader und Truppe müssen:
- im Einsatz über Durchstehvermögen, Mut zum Risiko und überdurchschnittliche körperliche Leistungsfähigkeit verfügen.

Allgemeine Grundausbildung 100 %	Technische Grundausbildung 100 %	Spezialausbildung A – 50 %	Spezialausbildung
Soldatische Ausbildung Formelle Ausbildung des einzelnen und des Verbandes Panzergewalt der Truppe und Wachtdienst	Allg Fachdienst Sicherheitsvorschriften für Arbeiten an Objekten und Übungen Hebe- und Zugwerkzeug Verankerungen Seilerei Beleuchtungsmaterial	Armschutz (PA 2000) Schneidgerät Spezialausbildung B – 50 %	Mot Kat III Übermittlungsspezialist – TI – Ft Baumechanikerführer
Waffen Ausbildung Sagw, HG 43 und Sicherheitsvorschriften	Feuerwehrausbildung Motorsägen Schlauchdienst Schleifträhnerausbildung Minischlauchausbildung	Stromlehre Roll Roll Ninenschneidspore	
Gewichtsausbildung Kampfabklärung des einzelnen und der Truppe Mit Ausb im ZivKo Verband	Rettingenausbildung Pneumatische Werkzeuge Trennmittelgerät / BKS 43 Holzbohrer Kompressor 63 Gefahrenalarmgeräte BKS 63	Spezialstellenausbildung No Sch Fahrer Kat II Maschinen Wegwiser Gefahrensordnungsplan	
San D	Ausbildung in Trümmern, Brand und Rauch		
AG Schutzdienst			
Theoretische Ausbildung			
Militärsport Sport, Schwimmen			
Nachausbildung Verhalten bei Nacht Marsche Nachschleppen			